

Freie Zukunft**Alt, älter ...arbeitslos?**

Es ist sicher nur ein Beispiel von vielen: Da war die Kollegin, die über Jahre fleißig und anerkannt gut moderierte. Doch neue Besen kehren gut. Der neue Besen kam in Gestalt eines frischen Studioleiters. Der sagte, der WDR müsse jünger, müsse frischer wirken. Schließlich wolle das junge Publikum ja auch gewonnen werden. Weil das mit der Kollegin und ihrer reifen Mitvierziger-Stimme nicht mehr ging, entschied der Mensch, dass das Programm verjüngt werde, also auch eine neue Moderationsstimme vors Mikro gehört.

So ganz ohne Vorwarnung also das Aus für die Kollegin. Und die Erfahrung, dass man über 40 schon zu alt sein kann für den Job beim Sender.

Nur eine fingierte Geschichte?? Nicht ganz. Tatsache ist: Immer mehr Freie machen sich bemerkbar. Über 50 – so scheint es – beginnt die kritische Phase. Lebenserfahrung hin oder her, die ist nicht mehr so gefragt im Landessender WDR. Zumindest in einigen Bereichen. Da denkt ein Chef, die alten Knochen unter den Freien schaffen den Schritt ins digitale Produktionszeitalter nicht mehr. Und kriegt dabei gar nicht so richtig mit, dass die alten Knochen den jungen MitarbeiterInnen vor dem Bildschirm manches Mal aus der Breddouille helfen. Oder dass die erfahrenen Freien einfach schneller ihre Beiträge realisieren als die Einsteiger.

Da ist aber auch einfach die unterschiedliche Lebenssituation. Gerade die Freien über 50 erleben es immer öfter, dass sie es mit jüngeren RedakteurInnen zu tun haben. Für viele Feste eine gar nicht so einfache Situation: Sich mit Freien zu beschäftigen, die den Job vielleicht schon länger machen als die Auftraggeber, das ist nicht jedermanns oder jederfraus Sache. Und dann ist es einfach so, dass ältere JournalistInnen einfach schon viele Themen und deren Hintergründe kennen und vielleicht nicht mehr so schnell zu begeistern sind für alte Geschichten. Das ist Psychologie, die das Miteinander vielleicht erschwert. Doch

damit können beide Seiten umgehen lernen – schließlich können die Festen ja von der Routine der Freien durchaus profitieren.

Doch wenn selbst Redakteure aus dem Haus bestätigen, dass man sich bewusst Gedanken macht, ob denn Freie über 50 überhaupt noch zu beschäftigen sind, dann ist das schon keine Psychologie mehr. Das klingt eher danach, unbedingt ein jüngeres Programm machen zu wollen. Und da viele Redakteure selbst schon gut über 40 sind und nicht freiwillig kündigen, dann sollen es wohl die Freien sein. Wobei erstens viele Freie erfahren und frisch gleichzeitig sein können. Und zweitens bringt es die Alterspyramide so mit sich: Auch die Zuhörer und Zuschauer altern so vor sich hin. Fazit: Es kommt auf das Programm an, wie jung und frisch es ist. Auch ältere Macher bringen Pepp in den Funk.

Nachsatz: Der WDR hat gemeinsam mit den Gewerkschaften tarifvertragliche Regelungen immer so gestaltet, dass Freie auch im Sender älter werden können. Auch das ist ein Stück soziale Verantwortung, die der Sender offiziell wahrnimmt. Nur – realisiert wird dies in jeder einzelnen Redaktion. Oder eben auch nicht.

psch

Ich-AG**Immer strengere Regeln**

In der Bundesagentur für Arbeit müssen die wirklichen Manager der Republik arbeiten.

Oder zumindest die ultimativen Manager-Tester. Denn künftig wird es immer schwieriger, an die Fördergelder der Bundesagentur heranzukommen. Wer künftig als ICH-AG in die Selbstständigkeit gehen will, muss nicht nur Anträge ausfüllen, das Konzept schreiben und sich die Tragfähigkeit der Unternehmensidee – zum Beispiel von ver.di – bescheinigen lassen. Neu ist, dass die Mitarbeiter der Bundesagentur die Fähigkeiten des Antragstellers für die künftige Selbstständigkeit prüfen dürfen. Und wenn die Prüfung nicht zur Zufriedenheit des Beamten oder Angestellten der BA ausfällt, dann werden Schulungen und Coachings verordnet.

Wollen wir nur hoffen, dass die Chefs der BA auch ihre Mitarbeiter und Fallmanager auf die Prüfungsfähigkeit hin durchgecheckt haben... Und wenn die BA-Jungs und -Mädels so den Durchblick haben und so schnell checken, wer gut sein wird als Selbstständiger, ja warum haben sich die Experten nicht schon lange selber selbstständig gemacht mit dieser Idee??

Leute, das darf doch alles nicht wahr sein – meint



Peter Schmidt

++ Aufruf +++ Aufruf +++ Aufruf +++ Aufruf +++ Aufruf +++ Aufruf ++

Wer über Altersdiskriminierung berichten will, kann dies tun an:

psch-profil@t-online.de – wir sammeln die Fälle (garantiert anonym), um aktiv für die fitten Freien über 50 zu kämpfen.

Immer schön die Tage Zählen

So lange wie es die Prognose gibt, so lange wird über sie geschimpft – und zwar von allen Beteiligten. Sie wurde eingeführt, weil sich in den 70er Jahren auf einen Schlag fast 400 freie Mitarbeiter beim WDR eingeklagt haben. Seither schützt sich der Sender vor solchen Klagen mit der Beschäftigungsbegrenzung. Kameraleute, EB-Techniker oder Sprecher dürfen seitdem nur 4 Tage im Monat für den WDR arbeiten, Autoren und Reporter dagegen 10 Tage. Eigentlich eine eindeutige Sache, doch immer wieder stellt sich die Frage: Wann ist ein Tag ein Tätigkeitstag?

Petra M. ist seit Jahren freie Mitarbeiterin beim WDR. Sie arbeitet als Autorin für den Hörfunk und kann sich über mangelnde Beschäftigung nicht beklagen. Sie ist gut im Geschäft und macht zunehmend auch längere Sendungen etwa für „Erlebte Geschichten“. Petra M. bekommt seit Jahren Urlaubsentgelt beim WDR und damit gut 12 Prozent auf ihre Honorare oben drauf. So weit so gut. Doch dann kam die üble Überraschung: Ein doppelter Bandscheibenvorfall setzte die Kollegin erst mal außer Gefecht. Um den finanziellen Verlust ein wenig aufzufangen, beantragte Petra M. beim WDR Zahlungen für den Krankheitsfall, die festen Freien Mitarbeitern laut Tarifvertrag zustehen. Und dann kam das böse Erwachen: Statt der notwendigen 72 Beschäftigungstage in den letzten 12 Monaten vor der Erkrankung, kam der WDR nur auf 61 Tätigkeitstage und zwar aufgrund der „vertraglich vereinbarten Angaben“.

Petra M. fiel aus allen Wolken, schließlich hat sie immer viel gearbeitet und gut verdient. Das stimmt auch, allerdings hat die Sache einen kleinen Haken. Petra M. hat sich nie um ihre Beschäftigungstage gekümmert. So hat sie zum Beispiel vergessen, Reisetage anzugeben. Auch als die Honorar-Avis mit den aus-

gedruckten Vertragszeiten, also den Beschäftigungstagen für einen Beitrag, bei ihr eintrudelten, hat die Kollegin keinen Widerspruch wegen der angegebenen Tage eingelegt. Das ist – mit Verlaub – dumm. Denn wie der WDR in seinem ablehnenden Schreiben ganz richtig betont, müssen „beide Seiten, sowohl der WDR als auch der freie Mitarbeiter, bezüglich der Verträge und deren Inhalt Rechtssicherheit erlangen“. Sprich: Wer nicht widerspricht hat selber Schuld.

Fazit: Auch wenn die Prognose für alle Beteiligten eher ein ärgerlicher, aber offenbar unumgänglicher Fakt ist, sollte man immer genau nachhalten, welche Beschäftigungstage man der Redaktion gegenüber angibt. Eine entsprechende Notiz im Kalender kann dabei sehr hilfreich sein. Und wenn das Avis dann kommt, immer die angegebene Vertragszeit mit den eigenen Angaben vergleichen. Sollte es irgendwelche Abweichungen geben, sofort bei der Redaktion Widerspruch einlegen.

Übrigens im Falle von Petra M. prüft die Holi gerade die Angaben noch mal. Bei besonders schwierigen Grenzfällen hat sie in der Vergangenheit oft zu Gunsten des Freien Mitarbeiters entschieden.

Anja Arp

Es geht kräftig bergab

Schon lange geht das Gerücht um: Jede WDR-Redaktion muss künftig mit dem Rasenmäher sechs Prozent sparen. Und das geht natürlich bei den Freien Mitarbeitern am einfachsten. Eine verdi-Umfrage unter den Freien Mitarbeitern zeigt, dass die prozentuale Erhöhung aus den Tarifverhandlungen oft nicht weitergereicht wurde. Viele Honorare sind also tatsächlich eingefroren worden und einige wurden sogar reduziert! Jüngstes Beispiel sind die technischen Mitarbeiter in den Landesstudios.

Einige Freie Mitarbeiter erhielten kürzlich ziemlich unerfreuliche Post. Der WDR informiert darin Kameraleute, EB-Techniker und Bildmeister, die für die diversen Landesstudios arbeiten, über neue Honorarpauschalen ab dem 1. Juni dieses Jahres. Kamerafrauen und Kameramänner erhalten demnach künftig nicht mehr 275 Euro pro Zehn-Stunden-Schicht sondern nur noch 220 Euro für 8,5 Stunden. Und Neueinsteiger bekommen sogar nur noch 180 Euro für dieselbe Tätigkeit. EB-Techniker erhielten bislang 167 Euro und sollen nunmehr 160 Euro bekommen, Einsteiger in diesem Bereich sollen sich sogar nur mit 130 Euro zufrieden geben. Wurden Bildmeister bislang für eine Zehn-Stunden-Schicht mit 260 Euro entlohnt, sollen sie künftig nur noch 210 Euro bekommen.

Für die Betroffenen sind das erhebliche Einbussen. Denn sie dürfen alle nur auf einer Vier-Tage-Prognose für den WDR arbeiten, weil ihre Tätigkeit weisungsgebunden ist. Das heißt, die Verdienstmöglichkeiten beim Sender sind für diese Freien Mitarbeiter ohnehin schon sehr beschränkt. Vollkommen unverständlich ist zudem die angegebene Stundenzahl. Denn nach dem Tarifvertrag für auf Produktionsdauer Beschäftigte gilt die 40-Stunden-Woche und damit der 8-Stunden-Tag. Das kann jeder unter Punkt 6. „Beschäftigungszeit“ des Tarifvertrags nachlesen.

Formal ist der WDR mit diesen Kürzungen dennoch leider auf der sicheren Seite, denn die neuen Honorare liegen noch im Honorarrahmen. Das heißt, sie unterschreiten nicht die zwischen Gewerkschaften und dem WDR gemeinsam verhandelten Untergrenzen.

Es steht außer Frage, dass auch der WDR in diesen Zeiten sparen muss. Doch solche Einschnitte bei bisher bereits gezahlten Honorarpauschalen kann und wird verdi nicht hinnehmen.

Anja Arp

Freienberatung

Alle vier Wochen ist die Freienberatung für Mitglieder Anlaufstelle zu Fragen wie Urheberrecht, Honoraren, Einstiegs- und Versicherungsfragen – und all das, was sich an Problematiken rund um den Freien Journalismus rankt. Egal, ob Hörfunk, TV, Print, Internet oder PR – alle Fragen sind erlaubt.

Die Beratungen finden zwischen 14 und 18 Uhr statt. Und zwar im Haus Forum (WDR – gegenüber Vierscheibenhaus an der U-Bahn-Station Appellhofplatz), Appellhofplatz 1a, 50667 Köln. Eine Anmeldung ist notwendig unter Telefon: (02 11) 6 18 24-333 bei Helga Becker.

Die nächsten Termine:

6. Juli / 31. August / 28. September / 26. Oktober / 23. November

Die Technik-Beratung wird ebenfalls von Helga Becker organisiert. Anmeldung also auch unter (02 11) 6 18 24-333 – hier werden die Termine individuell mit den Beratern abgestimmt.

Alle NRW-ver.di-Mitglieder, die – teilweise oder komplett – als SchauspielerInnen, SängerInnen, MusikerInnen, TänzerInnen, AutorInnen, BildhauerInnen, MalerInnen Fragen zu ihrem künstlerischen Bereich (und nur zu dem!) und zu aller damit zusammenhängenden Bürokratie, erhalten bei Stefan Kunz eine Gratis-Beratung. Bitte statt auf einen Rückruf zu warten, lieber nach Anrufbeantworterkontakt noch einmal selbst anrufen! Mitgliedsnummer bereithalten. Telefon: (0 22 02) 70 88 70.

Künstler haben's gut - wenn sie die KSK nutzen

Berufseinsteiger aufgepasst: Die KSK bietet jedem Einsteiger die Möglichkeit, die private Krankenversicherung zu nutzen. Manch einer tut es, in der Hoffnung, ein paar Euro zu sparen. Doch Vorsicht: Die schnell gesparten Euros können wirklich teuer werden.

Zwar haben die Freien fünf Jahre nach Aufnahme der freiberuflichen Tätigkeit noch einmal die Chance, in die gesetzliche Versicherung zu wechseln. Doch danach ist im Normalfall Schluss. Dann bleibt nur noch die private Krankenversicherung.

Und die wird vielen dann bei der Auftragsflaute teuer – und Einzelnen sogar zu teuer. Denn die private Krankenversicherung ist nicht an den Umsatz anpassbar. Vertrag ist Vertrag. Da will die Krankenversicherung jeden Monat ihr Geld sehen. Wer kündigt, ist raus – und kann auch nicht mehr so ohne weiteres in die gesetzliche Versicherung hinein. Derzeit soll es so 200.000 bis 300.000 Menschen ohne Krankenversicherung geben. Viele von ihnen sind aus dem gesetzlichen System – zum Beispiel als Selbstständige – ausgestiegen. Wenn das Geld dann knapp wird, dann kann schon ein Krankenhaus-Aufenthalt, dann können schon zwei Kronen im Gebiss unbezahlbar werden.

Derzeit also gilt: Wer die Wahl hat, sollte die gesetzliche Krankenversicherung als zukunftsfähige Alternative prüfen, die in allen Lebenssituationen eine Grundsicherung gibt. Und für die Zukunft fordert ver.di, dass auch die privaten Krankenkassen stärker die Beiträge an das Einkommen der Versicherten koppeln. Doch das ist nicht absehbar. Das tut derzeit nur die gesetzliche Krankenversicherung. psch

Jobs im Niedriglohnbereich

Bei Nebenjobs im Niedriglohnbereich von 400 bis 800 Euro pro Monat fallen individuell errechnete Sozialversicherungsbeiträge an. Die liegen minimal bei 4,2 Prozent und maximal bei 21 Prozent.

Es werden Beiträge gezahlt für die Renten-, Kranken-, Pflege- und Arbeitslosenversicherung. Diese gestaffelten Sozialversicherungsbeiträge sind eine Sonderregelung – ändern aber nichts daran, ob und in welchem Umfang mensch weiter in der KSK versichert wird. Darüber entscheidet allein die Verdienstsituation (Variante 2 und 3).

Hier fest - da frei

Journalismus ist Leidenschaft. Auch. Doch von Leidenschaft allein kann mensch nicht leben. Die Honorare werden immer karger, der Konkurrenzdruck steigt. Sicherheit bietet da ein Nebenjob, damit wenigstens die Miete, Brot, Butter und Aufstrich gesichert sind. Und wer eine Familie ernähren will und muss, freut sich über jeden regelmäßig eintrudelnden Euro.

Alternative Nebenjob also. Glaubt man der Statistik, üben immer mehr Selbstständige ihr Unternehmertum nur noch in Teilzeit aus. Der Rest der Tageszeit ist entweder Familienzeit oder eben die Zeit als Angestellte(r).

Das ist unternehmerisch vielleicht ein Risiko. Verliert mensch doch zu leicht seinen journalistischen Schwerpunkt aus dem Auge. Und wer sich in sein Unternehmen nicht voll reinkniet, der riskiert, irgendwann auch ganz rauszufallen. Doch bevor der Rubel kaum mehr rollt, ist die Anstellung die Rettung.

Sozialversicherungstechnisch ist das alles möglich.

● Variante 1:

Im Nebenjob ein Minijob bis 400 Euro Verdienst pro Monat: Da zahlen die Arbeitgeber eine Pauschalabgabe von 25 Prozent für Renten- und Krankenversicherung und zwei Prozent Steuer. Der journalistische Job ist hoffentlich gewinnträchtiger. Sozialversicherungsrechtlich heißt dies für den immer noch hauptberuflich freien Journalisten: Über die Künstlersozialkasse (KSK) sind die üblichen Abgaben an Kranken-, Renten- und Pflegeversicherung abzuführen.

● Variante 2:

Nebenjob ab 400 Euro Verdienst pro Monat, Gewinn vor Steuern im Journalismus höher als im Nebenjob. Dann muss über die angestellte Tätigkeit der Beitrag für die gesetzliche Rentenversicherung und für die Arbeitslosenversicherung abgeführt werden. Per KSK-Beitrag werden bezahlt die Kranken-, Pflege- und Rentenversicherung. Hier wird also für das gesamte erzielte Einkommen Rentenversicherung bezahlt, Kranken- und Pflegeversicherung aber nur aufgrund der freiberuflichen Einnahmen berechnet.

● Variante 3:

Nebenjob ab 400 Euro Verdienst pro Monat (hoffentlich ordentlich mehr als 400 Euro), Gewinn vor Steuern im Journalismus geringer als im Nebenjob. In diesem Fall wird über die angestellte Tätigkeit Kranken-, Renten-, Pflege- und Arbeitslosenversicherung bezahlt. Über die KSK wird nur noch die Rentenversicherung finanziert. Fazit: Auch hier wird für das gesamte Arbeitseinkommen die gesetzliche Rentenversicherung bedient, die Kranken- und Pflegeversicherung nur über die angestellte Tätigkeit. In diesem Bereich ruht dann die Mitgliedschaft der KSK. Eine Mitteiligung und eine Kopie des Arbeitsvertrages genügen, um ein Ruhen bei der KSK zu veranlassen. Ändert sich die Situation wieder und dominiert wieder der Journalismus, dann ist eine Wiederaufnahme der Kranken- und Pflegeversicherung über die KSK leicht möglich. Kein neues Aufnahmeverfahren!

● Variante 4:

Der Nebenjob bringt brutto 2.600 Euro pro Monat und mehr: Dann erlischt die Versicherungsmöglichkeit über die KSK – über den Job werden Renten-, Kranken-, Pflege- und Arbeitslosenversicherung finanziert. Wer nach Jobende wieder in die KSK will, muss im Normalfall einen neuen Antrag stellen und ein neues Aufnahmeverfahren durchlaufen.

psch

Existenzgründer

Nach einigen Verwirrungen ist jetzt klar: Auch Existenzgründer mit ICH-AG-Förderung dürfen per Festanstellung festes Geld verdienen. Allerdings müssen sie zwei Kriterien beachten, wenn sie nicht die Förderung verlieren wollen:

- die Wochenarbeitszeit für den Nebenverdienst in der anderen Firma muss geringer sein als die der geförderten Existenzgründung
- wer gefördert werden will, muss INSGESAMT innerhalb der ersten beiden Gründungsjahre unter 25.000 Euro pro Jahr an zu versteuernden Einnahmen erwirtschaften.

Geht zwar - muß aber nicht

Wir haben es jetzt getestet: Die elektronische Umsatzsteuervoranmeldung funktioniert. Auf jeden Fall für die Nutzer von Windows-PCs.

Das Prozedere ist tatsächlich zunächst einmal einfach: Die Formulare werden wie ehemals die papiernen ausgefüllt. Die Elster-Software des Finanzamtes macht es möglich. Und bevor man die fertige Umsatzsteuer-Voranmeldung ans Finanzamt per Leitung schickt, kann sich jeder noch eine „Vorschau“ anschauen und auch ausdrucken. Wir haben es gemacht. Voll der Unsicherheit, ob denn die Daten irgendwann verloren gehen oder nicht.

Doch nach dem Daten beamen war es ebenfalls möglich, sich einen Ausdruck der übermittelten Informationen auszudrucken. Sieht zwar schlichter aus als die ehemaligen Formulare, die wesentlichen und wichtigen Daten aber stehen drauf. Da empfiehlt sich sicherheitshalber ein schlichtes Abheften im Steuerordner. Damit auch nichts verloren geht. Sicher ist sicher – wenn auch etwas konservativ. Doch wer glaubt noch an das papierlose Büro? Ich nicht.

Neue Frist für das Papier

Soweit also funktioniert die Technik auf den ersten, zweiten und dritten Klick. Und doch: Notwendig ist die elektronische Umsatzsteuer-Erklärung noch immer nicht. Räumte das Finanzamt zu Anfang des Jahres ganz großzügig ein, dass jedermann und jedefrau noch bis Anfang April die Anmeldungen auf den traditionellen Formularen abgeben dürfte, ist diese Frist jetzt hemmungslos verlängert worden. Zumindest in NRW. Hier schrieb das Finanzministerium seinen Finanzämtern: „Umsatzsteuervoranmeldungen sind bis auf weiteres in Papierform zulässig.“

Denn der Paragraph 150 der Abgabenordnung sagt ganz schlicht, dass die Steuererklärungen auf dem amtlichen Vordruck auszufüllen und dann abzugeben sind. Also: Wer bei der Papierform bleibt, dem drohen in NRW keine Sanktionen, keine Strafgeleider oder was auch immer. Bis denn geklärt ist, ob das digitale Formular als amtlicher Vordruck zu akzeptieren ist. Oder ob der Paragraph 150 noch zu ändern ist – und auch das dauert...

Also: Digital geht – Papier ist weiter erlaubt. Macht doch, was Ihr wollt. Wenigstens zur Zeit noch.

psch

Vorsicht - Honorare unter der Gürtellinie

Da hat sich Kollege Meiermüllerschmidt wirklich ein Ei ins Nest gelegt. Nach dem Motto: Da kenn ich mich aus, da kann ich sicher mal eine Geschichte verkaufen, bot er eine knallharte Rattenstory der Fachzeitschrift für Kleinsäuger an. Das Ding heißt Rodentia – und es lebt immer noch.

Geschrieben wird über Meerschweinchen, Kaninchen, Hamster, Ratten, Rennmäuse und andere Mininager. Für ein entsprechendes Minihonorar. Zwei bis drei Seiten Text waren gewünscht, gerne mit Fotos. Aber kosten soll's möglichst nix. Der Text wird recherchiert, formuliert, gemailt. Dann Warten – langes Warten. Dann die Korrekturen. Und die Info: Gezahlt wird – aber wohl nach Druck. Irgendwann wurde der Text dann auch gedruckt. Endlich: Freude und hoffen auf die – jetzt kommt's – 75 Euro. WOW, das ist doch was. (Hoppla: das war Ironie – bitte verstehen!)

Doch die Natur und Tier – Verlags GmbH kürzt das Honorar weiter, schickt einfach keinen Scheck. Null Euro für die Geschichte

soll wohl auch genügen. Ein Niveau, auf das sich Chefredakteur Christian Ehrlich aus Greven auch in seiner Glosse begibt. Dort titelt er: „Mein 30-Euro-Job“. Mit einem solchen Tagessatz ist der Herr Chefredakteur noch gut bezahlt – seine Autoren teilen sich wahrscheinlich mit ihren Heimgnagern die Mini-Futterportionen. Für mehr reicht es nicht.

Leider, leider aber ist dieses Beispiel nur ein negatives Highlight. Eine Hitliste der Kunden, die besonders schlecht zahlen, lässt sich mit einem Blick auf die Honorartabellen mit Leichtigkeit schreiben. Von unten nach oben – und garantiert nicht vollzählig – eine Liste der Medien, die man sich merken muss:

- **10,00 Euro/Seite:** Straßenfeger
- **25,50 Euro/Seite:** wuv
- **30,00 Euro/Seite:** AfZ – Der Wald, Kleine Zeitung, Regio
- **35,00 Euro/Seite:** Der Obersteirer
- **40,00 Euro/Seite:** Eclipsed Rockmagazin, Mein grüner Garten, zillo musikmagazin
- **41,00 Euro/Seite:** Condition Ratgebermagazin, Pannenhelfer
- **50,00 Euro/Seite:** Acquisa, Elektrizitätswirtschaft, Ibiza heute, Jungle World, Taspo
- **51,00 Euro/Seite:** Deutsche Apotheker-Zeitung, Deutscher Gartenbau, Naturarzt, Outdoor

Übrigens – auch bei den Tageszeitungen finden sich peinlich niedrige Honorare – beispielsweise 8 schlappe Cent pro Zeile bei „Der Neue Tag“ – die Aachener Zeitung bringt es auf 10 Cent pro Zeile. Und liegt damit weit unter Tarif und noch weiter unter dem Notwendigen.

Genug der Peinlichkeiten: Merkt sie Euch – für solch ein Geld zu schreiben, das sind doch meist Verlustgeschäfte.

PS: Die Angaben der Honorarhöhen stammen von Freien, können also im Einzelfall differieren.

PPS: Die Gewerkschaft empfiehlt einen Tagessatz von mindestens 310 Euro oder einen Stundensatz von 50 Euro. Da muss bei den obigen Honoraren schon richtig schnell gearbeitet werden. Bei JournalistInnen mit geringer Berufserfahrung lässt sich ein Abschlag von 20 Prozent rechtfertigen.

psch

Impressum:

Der „Freibrief“ ist eine Zeitschrift für freiberufliche Mitglieder der ver.di, Fachgruppen Journalismus und Rundfunk – in NRW. Er ist online verfügbar unter www.freienseiten.de sowie über die Internet-Präsenz der ver.di-Fachgruppe Journalismus unter www.dju-nrw.de. Außerdem steht eine Druckauflage für den Postversand (Preis: 1,50 Euro/Stück) zur Verfügung. Abo-Anfragen bitte an Jutta Klebon (v.i.S.d.P.), c/o ver.di Landesbezirk NRW, Fachbereich Medien, Kunst und Kultur, Karlstr. 123-127, 40210 Düsseldorf, Telefon: (02 11) 6 18 24-333, Fax: (02 11) 6 18 24-468, E-Mail: jutta.klebon@verdi.de

Satz: CE Grafik Design, Carsten Engels, Gummersbach, Telefon: (0 22 61) 2 99 66

Redaktion: Journalistenbüro profil, Peter Schmidt, Bismarckstr. 1, 51643 Gummersbach, Telefon: (0 22 61) 92 62 10, Fax: (0 22 61) 92 62-24, E-Mail: psch-profil@t-online.de

Wir freuen uns immer wieder neu über Anregungen, Beiträge und Terminhinweise. Schließlich ist der Freibrief von Freien für Freie gemacht.